

Gesetz gestattet dem Staat dagegen einzuschreiten. 2. Der Landanteil muß durch den Pächter und seine Familie selbst bewirtschaftet werden; Gesinde zu halten, ist unstatthaft. 3. Die Arbeit im Dorf oder der Siedlung fußt auf dem Grundsatz der gegenseitigen Hilfe. 4. Die Zusammenarbeit soll fortschreitend enger werden. Jedenfalls werden die Einkäufe und der Verkauf der Erzeugnisse gemeinsam getätigt. Der Grundsatz der Zusammenarbeit ist auch in einer Siedlung von Einzelbauern möglich, im Kollektivbetrieb, wie z. B. dem „Kibbutz“, kommt er natürlich schärfer und einschneidender zum Ausdruck.

Die jüdische Kolonisation Palästinas begann gegen das Jahr 1880. Sie ging durchweg von Einzelbetrieben aus. Meist war es so, daß eingeborene Dienstleute unter Leitung eines jüdischen Unternehmers das Land bestellten. Allmählich gewann das genossenschaftliche Unternehmen die Vorhand. 1909 wurde der erste Kibbutz gegründet. Eine weitere Form dörflichen Gemeinschaftslebens, der „Moschaw Owdim“, bildete sich nach dem ersten Weltkriege aus; das Jahr 1936 schließlich sah eine dritte Form der Dorfgemeinschaft entstehen: den „Moschaw Chitufi“. Anfang 1952 siedelten 332000 Israeliten auf dem Lande. Über die Hälfte davon entschied sich für eine Kollektivform des Zusammenlebens, und zwar leben 69000 in den Kibbutz, 74000 in den „Moschawim Owdim“ und 4500 in den „Moschawim Chitufi“.

Was bewegt die Siedler, als Gemeinschaftsform das Kollektiv zu wählen, d. h. das Land nicht individuell, sondern in Produktionsgemeinschaften zu bebauen? Wir bringen einige Gründe. Bevor der Ackergrund benutzbar ist, bedarf es sehr oft kostspieliger Verbesserungen, Sümpfe müssen trockengelegt, Land entsteint, anderes bewässert werden. Das geht meist sowohl geldlich als auch physisch über die Kräfte einer einzelnen Familie. Eine Hilfsorganisation und der Staat selbst haben deswegen den Boden und seine Urbarmachung in Obsorge genommen. Aber warum wird er danach nicht an einzelne Familien verpachtet und statt dessen vorzugsweise Produktionsgenossenschaften überlassen? Der Grund ist folgender: die neuen Einwanderer sind meist mittellos und für ein Bauernleben gar nicht vorgeschult. Soll man diesen Leuten das so spärlich vorhandene Kapital anvertrauen? Lieber leiht man es an Gruppen aus, an deren Spitze doch immer Fachleute stehen. Ferner müssen die neuen Ackerbaukandidaten erst in die Landwirtschaft eingeführt werden. Es sind ehemalige Händler, Ladenbesitzer und Intellektuelle der verschiedensten Berufe. Zudem stammen sie aus den verschiedensten Nationen und Gegenden: aus Deutschland, Frankreich, Rumänien, Italien, Polen usw. Nun meint man, diese sprachlich, beruflich und kulturell so verschiedenartigen Menschen könnten gruppenweise leichter ausgebildet und zu einer nationalen Einheit verbunden werden.

Es sind keine unbedingt zwingenden Gründe. Anderwärts hat man trotz ähnlichen Schwierigkeiten den Weg der von Einzelfamilien getragenen Produktion beschritten (Französisch-Nordafrika, Italien), aber sie machen das in Israel bevorzugte Kollektivsystem immerhin einigermaßen verständlich. (Vgl. *Revue de l'Action Populaire*, Februar 1954, S. 140 ff.)

*Der jüdische Kibbutz.* Die Gesamtanlage dieser Dörfer ist im großen und ganzen immer dieselbe: in der Mitte ein etwas anscheinlicheres Gebäude, der Speisesaal, der oft auch als Versammlungsraum oder Kino benutzt wird. Seitwärts stehen kleine Häuschen mit noch kleineren Wohnungen für die Dorfgenosser: 1 bis 2 Zimmer für Eheleute, eine Stube für zwei oder drei Ledige. Ein anderes Quartier, das gepflegteste von allen, beherbergt die Kinder. Buben und Mädchen sind je nach dem Alter in verschiedenen Pavillons untergebracht; ein weiteres Viertel bilden die landwirtschaftlichen Baulichkeiten, wozu bisweilen noch Werkstätten kommen. Im einzelnen können natürlich zwischen den verschiedenen Siedlungen oder Dör-



fern Unterschiede bestehen, z. B. was die — immer gemeinsamen — Einrichtungen von Waschhaus und Wäszezimmer angeht.

Die Kibbutz zählen gewöhnlich zwei-, dreihundert Leute, doch gibt es auch volkreichere. Wie gewinnt nun das einzelne Dorf seine Siedler? Jeder Kandidat, meist eben ins Land eingewandert, muß zunächst eine Art Postulat durchmachen, in dem er von der Genossenschaft geprüft wird. Wird er zugelassen, so hat er über sein Vermögen zu bestimmen. Dies ist gewöhnlich sehr einfach, da die meisten mittellos ankommen. Andernfalls kann er frei verfügen, wem er seine Habe zuwendet, sei es bedürftigen Eltern oder Verwandten, sei es der Gemeinschaft, der er beizutreten wünscht, dem Kibbutz, der alsdann Eigentümer wird. Es steht jedem jederzeit frei, wieder aus der Genossenschaft auszutreten, wobei er seine persönliche Ausstattung und gegebenenfalls auch sein bescheidenes Mobiliar mitnehmen darf. Wie die Aufnahme, so wird auch die Entlassung von der „Vollversammlung“ des Kibbutz ausgesprochen.

Der Kibbutz verwaltet sich auf dem Fuße völliger Gleichheit aller Mitglieder. Die wichtigsten Entscheidungen trifft die Vollversammlung. Sie überträgt die Geschäftsführung an einen Vollzugsausschuß von drei Mitgliedern, nämlich einem Sekretär, einem Produktionsleiter und einem Kassenwart. Für Privatangelegenheiten, z. B. Schwierigkeiten im häuslichen Leben besonders heikler Natur, besteht, soweit sie auch wirtschaftlich bedeutsam sind, ein Ausschuß „behutsamer Männer“.

Der Erziehung der Kinder widmet man besondere Sorgfalt. Schon das Kleinkind kommt mit seinen Altersgenossen in gemeinsame Pflege, später in den Kindergarten und nach einigen Jahren in eigene „Schulvillen“. Knaben und Mädchen haben bis zum Alter von 8—10 Jahren gemeinsame Schlafsäle; später bewahren sie die Gewohnheit, zusammen zu arbeiten, zu essen und zu spielen. Besonders befähigte Erzieherinnen und tüchtige Lehrer bemühen sich um sie.

Dieses System stellt natürlich vor große Probleme. Abgesehen von der gemischten Erziehung ist es vor allem die Frage des Familienlebens, die hier brennend wird. Die Kinder leben von ihren frühen Kindertagen ab Tag und Nacht von ihren Eltern getrennt. Sie leben übrigens besser als diese. Beim Bau eines Dorfes wird zuerst das Kinderquartier errichtet, es bildet eine hellere Note inmitten der Baracken. Jeden Abend nach der Arbeit erscheinen Vater und Mutter, um mit ihren Kleinen zu plaudern und zu spielen. Die kollektive Erziehung wird mit mehreren Gründen verteidigt: 1. Die Mitglieder des Kibbutz stehen ohne Ausnahme, also auch die verheirateten Männer und Frauen, in hartem Arbeitseinsatz. Ihre Last wird leichter, wenn das Kollektiv ihnen die Erziehungsaufgaben weitgehend abnimmt. 2. Die Dorfbewohner kommen aus den verschiedensten Ländern und haben daher oft entgegengesetzte Lebensanschauungen. Die Kinder sollen aber frühzeitig zur Einheit eines Volkes erzogen werden. 3. Manche Eltern sind nicht genügend gebildet, um ihre Kinder erzieherisch auf die Höhe zu führen, welche die Gemeinschaft anstrebt.

Gründe, die man zur Kenntnis nimmt, ohne von ihnen überzeugt zu werden. (Vgl. *Revue de l'Action Populaire*, Februar 1954, S. 144 ff.)

*Klassenaktion anstatt Klassenkampf.* Unruhe und Unsicherheit unserer europäischen Gesellschaft werden nicht nur durch zwischenvölkische politische, sondern auch durch innere soziale Spannungen erzeugt. Dabei stehen die beiden Spannungsfelder nicht nebeneinander, sondern überschneiden und beeinflussen einander. Kaum ein europäisches Land ist davon verschont. In Italien zeigt sich die Doppelproblematik in besonders scharfer Form. Der soziale Klassenkampf der Arbeiter gegen die „Kapitalisten“, an sich eine inneritalienische Angelegenheit, ist stark überschattet von den Sinnbildern des Ostens: Hammer und Sichel, die nicht nur wirtschaftliche, sondern auch politische und außenpolitische Symbole